

Zu Punkt der Tagesordnung

Interfraktioneller Antrag			0871/2015 14.10.2015
Datum	Gremium	Antragsteller/innen	
Ö 16.12.2015	Wirtschaftsausschuss	Ratsherr Heinrichs, SPD-Ratsfraktion Ratsherr Oschmann, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Ratsherr Schmidt, SSW-Ratsfraktion	
Betreff:			
Mitnahme von Fahrrädern in Bussen			

Antrag:

Um den Anteil des Radverkehrs in Kiel weiter zu steigern, ist die Verknüpfung mit den anderen Angeboten des Umweltverbunds, insbesondere mit dem ÖPNV von entscheidender Bedeutung.

Darum soll die gegenwärtige Lösung der Mitnahme von Fahrrädern in den Bussen weiterentwickelt werden.

Die Verwaltung wird gebeten, in Zusammenarbeit mit der KVG technisch und finanziell prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, Busse des ÖPNV in Kiel mit Fahrradträgern auszustatten und dies auch bei künftigen Ausschreibungen als Leistungsmerkmal zu berücksichtigen.

Künftig sollen Fahrräder kostenlos in den außen am Bus angebrachten Fahrradträgern mitgenommen werden können.

Begründung:

Am 14.9.2015 haben die UITP (International Association of Public Transport) und die ECF (European Cyclist Federation) eine Übereinkunft erzielt um die Kooperation des Öffentlichen Verkehrs mit dem Fahrradverkehr zu verbessern und damit eine nachhaltige Mobilität zu fördern.

Ein Fahrradträger, ist eine Vorrichtung zur Befestigung und Mitnahme eines Fahrrades mit dem Bus.

Die ganztägige Mitnahme von Fahrrädern ist für die Stärkung des Umweltverbundes von entscheidender Bedeutung. Im Hinblick auf die hohe Anzahl von PendlerInnen in Kiel wäre dies ein wichtiger Schritt, das Rad für Studierende und Berufstätige auf dem Weg von und zur Arbeitsstätte bzw. zu den Hochschulen interessant zu machen.

Allerdings stehen unklare Bestimmungen, wonach situativ entschieden wird, ob ein Fahrrad mitgenommen werden kann und volle Busse zu Stoßzeiten der praktischen Umsetzung entgegen.

In vielen Städten Kanadas und in den USA sind seit Jahrzehnten sehr erfolgreich Fahrradträger an Bussen des ÖPNV angebracht (bike-racks).

Auf diese Weise stiegen sowohl die Zahl der NutzerInnen von Bussen sowie der Radverkehrsanteil am Gesamtverkehrsaufkommen deutlich an.

Mit diesen am vorderen oder hinteren Ende eines Busses angebrachten Träger lassen sich bis zu vier Räder sicher verstauen. Das Be- und Entladen der Fahrradträger führt nachweislich zu keinerlei Verzögerungen im Betriebsablauf.

Zugleich entfallen die aktuellen Konflikte zwischen dem Transport von Rädern und Kinderwagen, Rollatoren sowie Rollstühlen.

Gez. Ratzsherr Achim Heinrichs
SPD-Ratsfraktion f.d.R.

Gez. Ratscherr Lutz Oschmann
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen f.d.R.

Gez. Ratscherr Marcel Schmidt
SSW-Ratsfraktion f.d.R.

Anlage:

Gegenwärtig gilt folgende Regelung für die Fahrradmitnahme

Grundsätzliche Regelungen (Preise gültig ab 01.08.2015)

- Fahrradeinzelkarten (nur Bus und Schiff) sind bis Preisstufe (PS) 3 erhältlich und kosten: PS 1= 1,80 € / PS 2= 2,50 € / PS 2rd= 2,70 € und PS 3= 3,10 €. Sie gelten nur in Verbindung mit einer gültigen Fahrkarte.
- Fahrradtageskarten kosten 4,00 € einheitlich für die Preisstufen 1-20, die netzweite Fahrradtageskarte gibt es für 5,00 € (auf Sylt nur bis Westerland) und für 9,50 € (einschließlich Gesamt-Sylt). Sie gelten nur in Verbindung mit einer gültigen Fahrkarte.
- maßgebend für die Fahrstrecke ist die Fahrkarte des Fahrradführers.
- Lastenfahrräder, Tandems und Fahrräder mit Hilfsmotor sind von der Beförderung ausgeschlossen.

Weitere Regelungen im Busverkehr

- In der Tarifzone 4000 (Kiel) ist bis auf weiteres die Mitnahme von Fahrrädern montags bis sonntags ganztägig zulässig. Ein Umstieg auf andere Linien ist nur möglich, wenn die Platzkapazitäten dieses zulassen. Die Entscheidung liegt in jedem Fall beim Fahrpersonal. Ein Anspruch auf Beförderung von Fahrrädern besteht nicht.
- Es können maximal 2 Fahrräder pro Bus und nur bei so geringer Besetzung mitgenommen werden, wenn eine Belästigung oder Gefährdung von Fahrgästen ausgeschlossen werden kann.

- Die Beförderung von Kinderwagen und Rollstühlen genießt Vorrang. Das bedeutet, dass das Fahrrad auch bei einem späteren Zusteigen von Kinderwagen und Rollstühlen den Bus verlassen muss. Eine Fahrpreiserstattung wird ausgeschlossen.
- Der Fahrgast ist für die Sicherung des Fahrrades verantwortlich.

